

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerst-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 28.

Dienstag, den 5. März

1895.

Der Landgendarm a. D.

**Herr Hermann Reinhardt**

ist als Gemeindevorstand von Oberstühengrün verpflichtet und eingewiesen worden.

Schwarzenberg, am 1. März 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

Frhr. v. Wirking.

Auf Folium 202 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, die Firma **A. L. Unger Söhne in Eibenstock** betr., ist heute eingetragen worden, daß die Gesellschaft infolge Uebereinkunft der Gesellschafter aufgelöst, Herr Kaufmann Theodor Emil Unger in Eibenstock aus der Firma ausgeschieden ist und der bisherige Mitinhaber der Firma, Herr Kaufmann Oscar William Unger daselbst, das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fortführt.

Eibenstock, am 2. März 1895.

**Königliches Amtsgericht.**

Kaufsch.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handlungsreisenden **Ernst Ottomar Richard Schachtzabel in Wolfshappel**, Inhabers eines Manufacturwaarengeschäfts in Schönheide, ist heute 3 Uhr Nachmittags das Konkursverfahren von dem hiesigen königlichen Amtsgericht eröffnet und der Rechtsanwalt Unger in Deuben als Verwalter bestellt worden.

Konkursforderungen sind bis **1. April 1895** bei dem Gerichte anzumelden.  
Erste Gläubigerversammlung am **11. März 1895, 10 Uhr Vormittags**;  
allgemeiner Prüfungstermin am **10. April 1895, 10 Uhr Vormittags**.  
Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 1. April 1895.  
Döhlen, am 28. Februar 1895.

**Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts daselbst.**  
Sectr. Jüling.

### Bekanntmachung.

Da durch das Herabfallen der Eiszapfen von den Häusern bei eintretendem Thauwetter der Verkehr auf den Bürgersteigen gefährdet wird, so ergeht an die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter hiermit die Aufforderung, **die Eiszapfen von ihren Häusern zu beseitigen.**

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Die Polizeibehörden sind ermächtigt worden, auch wegen dieser Uebertretung ohne Weiteres eine Ordnungsstrafe von 1 Mk. für jeden Zuwiderhandlungsfall gegen entsprechende Cautution von dem säumigen Hausbesitzer oder seinem Stellvertreter zu erheben.

Eibenstock, den 4. März 1895.

**Der Rath der Stadt.**

Dr. Körner.

Glücktel.

### Französische Verfassungsänderung.

Weit mehr als man öffentlich in Frankreich eingesehen möchte, hat die schmähliche Fahnenflucht Casimir-Periers dem Ansehen Frankreichs im Ausland, besonders in Rußland geschadet. Daß Ministerien in Paris wie Pilze kommen und vergehen, das war eine Thatsache, die man sich gewöhnt hatte; daß aber auch das Palais des Präsidenten der Republik zu einem Laubenschlag werden konnte, das hat man früher nicht für denkbar gehalten.

Der Jar hatte Casimir-Perier die höchste Ordens-Auszeichnung erteilt, die er zu vergeben hatte... wenig Wochen später tritt der Ausgezeichnete in das Privatleben zurück. Man sagt, die auffällige außer der Reihe erfolgte Beförderung des in einem lauffahnen Regiment dienenden Prinzen Napoleon sei als eine Mahnung an Frankreich aufzufassen!

Casimir-Perier hat sein Verhalten mit der Verfassung entschuldigt, die dem Präsidenten der Republik zu wenig Rechte, zu wenig Einfluß auf den Gang der Politik einräumte, und es haben sich sogleich Abgeordnete gefunden, die dem gerügten Mangel durch eine Verfassungsänderung abhelfen wollen. Der Senator Wallon, der der Vater der republikanischen Verfassung genannt wird, da sie in seiner Formulierung angenommen wurde, hat sich öffentlich gegen eine solche Aenderung ausgesprochen. Er zählte alle Nachtheile des Präsidenten der Republik auf: Entlassung und Ernennung der Minister, Berufung zu allen Staatsämtern, Auflösung der Kammer u. s. w., und wies nach, daß Herr Casimir-Perier von keiner seiner Befugnisse, die aus dem Präsidenten einen konstitutionellen König machen, Gebrauch gemacht habe; er habe also nicht das Recht, der Verfassung die Fehler vorzuwerfen, deren er selber schuldig sei. Herr Wallon hat in der Presse allgemeine Zustimmung gefunden und im Anschluß daran wurde vielfach die Ansicht ausgesprochen, daß die Uebelstände, die sich seit Jahren gezeigt haben, nicht sowohl der Verfassung, als vielmehr anderen Umständen zuzuschreiben seien. Man kam schließlich wieder auf die alte Wahrheit zurück, daß die beste Verfassung nichts nützt, wenn das Volk, dem sie dienen soll, sie nicht richtig anzuwenden versteht.

Kein Volk Europas hat binnen hundert Jahren so viel Verfassungsänderungen vorgenommen, wie das französische, und doch ist dadurch an den Zuständen im allgemeinen verhältnismäßig wenig geändert worden. Republik, Kaiserreich, bourbonische und orleanistische Monarchie, wieder Republik, absolutistisches und liberales Kaiserreich und endlich abermals Republik, sie alle mit ihren vielen Verfassungen sind vorübergegangen, und noch ist Frankreich in seinen Rechts- und Wirtschaftsverhältnissen, seinen Verwaltungs- und Steuerzuständen, die doch zusammen den Haupttheil des Lebens und Wirkens eines Volkes ausmachen, wesentlich das gleiche geblieben, wie es aus dem Sturme der großen Revolution hervorgegangen ist.

Die neue Anregung zur Verfassungsänderung hat Goblet gegeben. Er beantragt die Wiedereinführung der Listenwahl, d. h. es soll nicht mehr wie bisher in den einzelnen Wahlbezirken je ein Deputirter, sondern die Deputirten eines ganzen Departements zusammen auf einer Liste gewählt werden. Der einzelne Wähler hätte also so viele Namen auf seinen Wahlzettel zu schreiben, als ein Departement Deputirte zu wählen hat. Die kleinsten Listen würden drei bis vier Namen enthalten; die übrigen Listen steigen bis zu 26 Namen im Nord-

departement und 42 in der Stadt Paris. Die Listenwahl hat bereits eine lange Geschichte hinter sich. Die Wahlen zur Nationalversammlung wurden nach dem Listenfraturnium vorgenommen; da aber immer mehr Republikaner gewählt wurden, führte die Nationalversammlung die Einzelwahl ein, und damit sie nicht leicht abgeschafft werden könnte, machten sie aus derselben einen Theil der Verfassung. 1876, 77 und 81 wurde nach dem Modus der Einzelwahl gewählt. Gambetta suchte das Listenfraturnium wieder einzuführen, starb aber darüber hin. Nach Ferrys Sturz wurde wieder die Listenwahl eingeführt, aber danach nur einmal gewählt (1885), da Boulanger sich durch diesen Wahlmodus zum „Erwählten der Nation“ machen zu können hoffte. Darum führte Constans wieder die Einzelwahlen ein.

Mit seinem Antrag will sich Goblet populär machen; aber ob Einzelwahl, ob Listenwahl: die französische Republik wird wohl kaum jemals zum Mütterstaat werden, da dieser Republik die ehrlichen Republikaner fehlen.

### Tagesgeschichte.

— Berlin, 2. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Zu den Gegenständen, welche der zum 12. d. Mts. berufene Staatsrath begutachten soll, gehören nicht allein die beabsichtigte Hebung der Preise landwirtschaftlicher Produkte in Vorschlag gebrachten Maßnahmen (Antrag Ranig, Kontingentierung der Getreideeinfuhr u.), sondern sämtliche auf agrarisch-wirtschaftlichen Gebiete schwebende Fragen. Zu den letzteren werden insbesondere gehören: die Organisation des landwirtschaftlichen Kredits, Maßnahmen zur Selbstmachung ländlicher Arbeiter, Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion, Erleichterung des Abfahrs landwirtschaftlicher Produkte durch tarifreformerische Maßnahmen, Aenderung der Zucker- und Branntweinbesteuerung, sowie endlich Maßnahmen auf dem Gebiete der Währungs- und Silberwerthe. Für jeden dem Staatsrath zur Berathung überwiesenen Gegenstand sind zwei Referenten bestellt. Irrig ist jedoch die von anderer Seite gebrachte Meldung, Graf Ranig solle nicht über den seinen Namen tragenden Vorschlag referiren. Graf Ranig wird sowohl über die in seinem eigenen Antrage formulirten Vorschläge zur Hebung der Getreidepreise, wie auch über die Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion und die Erleichterung des Abfahrs — also Herabsetzung der Eisenbahntarife für weitere Entfernungen — referiren.

— Berlin, 2. März. Bei dem gestrigen Bismarck-Commerz, den die Studirenden der Friedrich-Wilhelms-Universität, der Landwirtschaftlichen und Thierärztlichen Hochschule, der Kunst- und Berg-Academie gemeinsam im großen Saale der Brauerei Friedrichshain veranstalteten, hielt der Herr Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe als Antwort auf die Begrüßung der Gäste folgende Ansprache: „Meine Herren! Im Namen der Gäste danke ich der studirenden Jugend von Berlin für die freundliche Begrüßung und die Ehre, die Sie uns damit erwiesen haben. Ich danke ferner dem Festauschuß, daß er mir durch seine Einladung Gelegenheit gegeben hat, Theil zu nehmen an der Jubelungsfeier für den Mann, in dem ich nicht allein den größten Staatsmann des Jahrhunderts, die schaffende Kraft unserer Einheit, sondern auch — und ich bin stolz darauf es sagen zu dürfen

— einen Freund verehere. Aber ich bin nicht berufen, unsere Verehrung wiederholt zum Ausdruck zu bringen. Meine Aufgabe ist es, zur Jugend zu sprechen. Ihr, der deutschen akademischen Jugend gilt mein Trinkspruch. Ich fasse ihn zusammen in dem Rath eines alten erfahrenen Mannes: Bewahren Sie sich, meine Herren, den traditionellen patriotischen Geist der deutschen Studenten, die Treue zu Kaiser und Reich; bewahren Sie sich den frohen muthigen Sinn der Jugend Ihr Lebelang und halten Sie fest an der idealen Weltanschauung, ohne die das Leben keinen Werth hat! Ich trinke auf das Wohl der akademischen Jugend Deutschlands. Sie lebe hoch, hoch, hoch!“ — Unbeschreiblicher Jubel folgte diesen Worten. Der Commerz war glänzend besucht und nahm einen großartigen Verlauf.

— Die an den Bodensee angrenzenden Staaten Bayern, Württemberg und Baden werden demnächst grundräßig in die Frage der Tiefertlegung des Bodensees eintreten. Es handelt sich bekanntlich um die sogenannte Regulirung der Hochwasserstände. Der Schweiz bleibt zunächst die Anregung für die Wiederaufnahme der Verhandlungen überlassen. Die nächste Arbeit müßte einer wissenschaftlich-technischen Kommission zufallen.

— Frankreich. Die Einladung der französischen Regierung an die auswärtigen Staaten zur Theilnahme an der im Jahre 1900 in Paris zu veranstaltenden Weltausstellung soll in den nächsten Tagen erfolgen und zwar in der Form von Noten, die die diplomatischen Vertreter Frankreichs im Auslande den betreffenden Regierungen übermitteln werden. (Hat Frankreich die Einladung zum Nord-Ostsee-Kanal angenommen, so wird Deutschland sich die Einladung nach Paris nicht verweigern dürfen.)

— Auch in Frankreich verfolgt man jetzt, wie auch anderwärts, die Macheenschaften des Zudenthums mit scharfen Augen. Der Fall Levaillant-Schwob hat den Antisemitismus dortselbst mächtig gefördert. „Es ist nicht unsere Schuld“, schreibt der „Soleil“, „daß man hinter jedem ans Licht kommenden Skandal die jüdische Action entdeckt.“ Wenn man bedenkt, daß sich unter den 38 Millionen Einwohnern, die Frankreich zählt, nur 140,000 Israeliten befinden, so muß man über das Mißverhältnis zwischen der Zahl der jüdischen und nichtjüdischen Beamten erstaunen, oder mit anderen Worten über die große Zahl der die einflußreichsten Stellen der Verwaltung einnehmenden Juden. Ganz vortrefflich schildert Drumont die Kuluks-Thätigkeit gewisser israelitischer Geschäftsleute folgendermaßen: „Es ist einem Franzosen Dank seiner Intelligenz, Thatkraft und Ehrlichkeit gelungen, ein kleines Haus zu gründen, das gute Geschäfte macht. Sobald der Beweis erbracht ist, daß es solide ist, bietet der jüdische Banquier Jakob in liebenswürdigster Form selbst seine guten Dienste an: „Wie kommt es, daß Sie Ihrem Geschäftsvorkehr keine größere Ausdehnung geben?“ — „Man muß vorsichtig sein, mein Lieber. Ich habe bescheiden angefangen, — mir fehlten die Capitalien.“ — „Sie sind ein Kind. Soll ich Ihnen einen Credit eröffnen?“ — Ich habe Vertrauen zu Ihnen, geniren Sie sich nicht.“ — Der Andere nimmt das Anerbieten an. Einige Zeit darauf spricht Jakob zu seinem Schützling: „Ich habe da einen kleinen Neffen Abraham, und weiß nicht recht, was ich mit ihm anfangen soll... Er ist ein Bischen schwer von Begriffen, aber ehrlich. Ich würde ihn gern in einem anständigen Hause wie das Ihrige ausbilden lassen.“ — „Mit Vergnügen. Ich nehme selbstver-